



Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Zwölf Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P220321

1. Die zwölf Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Alle zwölf ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den zwölf Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

